



SWISSHOF

Produkte und Lieferantenreglement

04.08.2017

SWISSHOF Produkte und Lieferanten Reglement

1 Grundsätze	3
1.1 Grundlage	3
1.2 Ziel und Zweck.....	3
1.3 Konditionen	3
1.4 Berechtigte Lieferanten	4
1.5 Produkte.....	4
1.5.1 Qualität der Produkte	5
2 Produkte Haftpflichtversicherung	5
2.1 Lieferanten	5
3 Genehmigung	5

Produktereglement für Produkte SWISSHOF

1 Grundsätze

1.1 Grundlage

Gestützt auf das OGR von SWISSHOF erlässt die Verwaltung das folgende Produktereglement. Es regelt die Voraussetzungen für Produkte, die für den Vertrieb zugelassen werden.

1.2 Ziel und Zweck

SWISSHOF unterstützt die lokalen Hofläden, indem sie den Vertrieb über SWISSHOF als Verkaufsplattform der zugelassenen Produkte zur Verfügung stellt.

Mit dem Onlineshop soll dem Trend, Lebensmittel online zu bestellen Rechnung getragen werden. Ebenfalls ermöglicht es dem regionalen Erzeuger von Hofprodukten, ein neues Kundensegment zu günstigen Konditionen anzusprechen.

SWISSHOF ist daher darauf angewiesen, dass regionale Produzenten ihre Produkte zu den von ihnen vorgegebenen Preisen bei SWISSHOF zur Verfügung stellen.

SWISSHOF steht für lokale, nachhaltige und ehrliche Produkte.

Lokal:

Es ist uns ein Anliegen, dass alle Produkte von SWISSHOF wirklich lokale Herkunft haben und somit ein Schwerpunkt auf die Saisonalität gelegt wird. Der Kunde soll sich darauf verlassen können, dass er bei SWISSHOF nur lokale Produkte kauft und deren Herkunft nachvollziehen kann. Es werden Hofläden im Umkreis von ca. 20km um Heiligenschwendi mit eingeschlossen.

Ehrlich:

Transparenz ist uns sehr wichtig. Wir wollen dem Konsumenten nur Produkte verkaufen, in denen keine versteckten Inhaltsstoffe vorhanden sind. Es soll auch klar kommuniziert werden, wie die Produkte produziert werden. Auf der Internetseite bzw. im Laden stellt sich jeder Betrieb in einem kurzen Portrait vor.

Wir wollen eine Kultur schaffen, bei dem der Produzent einen fairen Preis für seine Produkte erhält. Der Konsument soll erkennen wie Wichtig die Landwirtschaft für unser Land ist und dass das Produzieren in der Schweiz mehr kostet als im Ausland. Trotz dem möchten wir unsere Produkte zu Konditionen anbieten, die für eine breite Kundschaft attraktiv sind. Das Ziel ist es, faire Lösungen für Produzent und Konsument zu finden.

Nachhaltig:

Die Zeiten, in denen man rücksichtslos gegenüber der Umwelt produziert hat sind vorbei. Wir wollen mit unseren Produkten einen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt leisten. Dies gilt einerseits für die Produktion, Lagerung, Verpackung und Lieferung der Produkte. Es werden alle beteiligten Personen dazu aufgefordert in allen Bereichen nachhaltige Lösungen zu finden.

1.3 Konditionen

Günstige Konditionen sind nur möglich dank:

- Dem Engagement der Geschäftsleitung von SWISSHOF
- Einer kostengünstigen und zentralen Sammelstelle
- Einer wöchentlichen Auslieferung

Sollte SWISSHOF auf Grund der Umsatzmenge MwSt. pflichtig werden, so wird die MwSt. dem Verkaufspreis zugeschlagen und durch SWISSHOF direkt abgerechnet. Ansonsten gelten die Lieferantenpreise inkl. MwSt. sofern der Lieferant selbst MwSt. pflichtig ist.

Günstige Konditionen bedingen aber, dass die Lieferanten:

- Mithelfen, SWISSHOF bekannt zu machen
- Alle Vorkommnisse und Mängel unverzüglich melden
- Alles dazu beitragen, dass die Qualität der Produkte und deren Auslieferung den Erwartungen entsprechen
- Verständnis haben, dass SWISSHOF nur wöchentliche Lieferungen anbietet
- Verständnis haben, dass SWISSHOF anfangs nur monatlich mit den Lieferanten abrechnet
- Die Produkte vorkommissionieren und diese einmal in der Woche, an den vorgegebenen Sammelplatz in Heiligenschwendi liefern oder sich mit den anderen Lieferanten zusammenschliessen und die Produkte liefern
- Die Kosten für die Produktionsinfrastruktur von den Lieferanten übernommen werden

1.4 Berechtigte Lieferanten

Die Region stellt das Gebiet von ca. 20km rund um Heiligenschwendi dar. Die Geschäftsleitung hält sich vor, unter Umständen den Kreis zu erweitern oder zu verkleinern.

Nicht zusammengesetzte Produkte wie Blumen, Brennholz, Gemüse, etc müssen zu 100% aus der Region stammen.

Bei Produkten die zusammengesetzt sind, sollen alle landwirtschaftlichen Inhaltstoffe aus der Region sein. Zwingend ist, dass mind. 80% der Wertschöpfung in der Region geschieht. Wir erwarten, dass die Produzenten klar deklarieren woher die Inhaltsstoffe stammen.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, bei unsicheren Verhältnissen Produkte zuzulassen oder abzulehnen.

1.5 Produkte

SWISSHOF bietet prioritär folgende Produkte an:

- Gemüse
- Fleisch und Wurstwaren
- Milchprodukte und Eier
- Backwaren
- Getrocknetes
- Gewürze und Kräuter
- Getränke (nur alkoholfrei)
- Brennholz
- Dünger
- Blumen, Saatgut und Setzlinge
- Futter für Kleintiere

Es dürfen keine Handelsprodukte über SWISSHOF verkauft werden.

Das heisst, zwischen SWISSHOF und dem Produzenten steht kein Zwischenhändler.

Wenn Produkte saisonal nicht zur Verfügung stehen, so werden sie zwischenzeitlich nicht angeboten.

Produkte dürfen auch limitiert zur Verfügung stehen. Dies macht die Produkte zusätzliche attraktiv.

Die Lieferanten verpflichten sich, die avisierten Produkte in Qualität und Menge zur Verfügung zu stellen.

Produkte- und Bestandsänderungen sind SWISSHOF frühzeitig per Mail mitzuteilen, damit diese unverzüglich auf SWISSHOF.COM angepasst werden können.

Dies betrifft beispielsweise:

- Produkteverfügbarkeit
- Produktpreis
- Gewichte
- Udg.

1.5.1 Qualität der Produkte

SWISSHOF steht für lokale, nachhaltige und ehrliche Produkte aus der Region. Sie sind in einem eher höheren aber fairen Preissegment angesiedelt und sollen die Erwartungen der Kunden an eine hohe Qualität erfüllen.

- Die Produkte sind frisch auszuliefern.
- Die Produkte müssen nach den aktuellen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (Selbstkontrolle) und Deklarationspflicht hergestellt werden. SWISSHOF bietet in diesem Bereich bei Bedarf Unterstützung.
- Die Produkte sind durch eine geeignete möglichst nachhaltige Verpackung vor äusseren Einflüssen zu schützen.

2 Produkte Haftpflichtversicherung

2.1 Lieferanten

Für die Produkte werden keine Versicherungen abgeschlossen. Bei einer Beschädigung bis hin zu einem möglichen Totalverlust tragen die Produzenten jeweils das Risiko selbst, bis die Ware von SWISSHOF übernommen wird. Nach der Warenkontrolle bis hin zur Auslieferung an den Kunden ist SWISSHOF für die Produkte verantwortlich.

Bei den meisten Betriebsversicherungen ist eine Produkthaftpflicht integriert.

Im Falle einer Klage auf die Produkte, wird diese an den jeweiligen Lieferanten gerichtet gemäss OR und dem Kantonalen Lebensmittelgesetz.

3 Genehmigung

Das Produktereglement wurde durch die Gesellschafter von SWISSHOF genehmigt.

Heiligenschwendi, 04.08.2017